

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. April 2013

316

GRG NR.	12	EA 30	100
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Fabienne Schnyder vom 13. März 2013 „E-Rechnung in der kantonalen Verwaltung“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Per 31. März 2013 haben sich 3'500 Kundinnen und Kunden für die E-Rechnungen registriert. Da sich der überwiegende Anteil aber erst nach Erhalt der Papierrechnung anmeldete, konnten bislang lediglich 1'100 Zahlungseingänge mittels der elektronischen Rechnung verbucht werden. Der Nutzen wird abgesehen von der Geschäftskundschaft (z.B. Garagenbetriebe) für die meisten Registrierten erst mit der Rechnung für die Verkehrsabgaben im kommenden Jahr generiert werden. Die Erfahrungen waren durchwegs positiv. Einzig das Anmeldeprozedere wird in Absprache mit dem Provider nochmals überprüft.

Frage 2

Die Funktion E-Rechnung wurde für das Strassenverkehrsamt bereits im Jahre 2006 im Rahmen der Beschaffung der neuen Informatiklösung „cari“ bestellt. Die Umsetzung musste aus Prioritätsgründen indessen zeitlich zurückgestellt werden. Die nun erfolgte Einführung hatte somit keine zusätzlichen Kostenfolgen. Hätte das Strassenverkehrsamt diese Funktion erst jetzt bestellt, wäre dies mit Kosten von rund Fr. 52'000.– verbunden gewesen.

Operativ fallen im administrativen Bereich keine zusätzlichen Aufwendungen an. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann festgestellt werden, dass die Fehlerquote bei den E-Rechnungen geringer ist als bei den üblichen Rechnungen. Bei Erhalt der E-Rechnung muss die Kundin oder der Kunde diese lediglich bestätigen und weder Be-

trag noch ESR-Nummer manuell eingeben.

Jede einzelne Zustellung einer E-Rechnung stellt unter Berücksichtigung von Porto-, Papier- und Verwaltungskosten eine Einsparung dar. Neutrale Bewertungen weisen Einsparungen in der Grössenordnung von Fr. 1.50 pro Rechnung aus.

Frage 3

Das Strassenverkehrsamt hat in Ergänzung zu den verschiedenen „e-Gov-Anwendungen“ (z.B. Terminverschiebungen für Fahrzeug- und Führerprüfungen, Anmeldungen für Theorieprüfungen, Adressmutationen, Kontrollschilderbestellungen, Autotindex, Kontrollschilder-Auktion usw.) in Abstimmung mit dem Departement für Justiz und Sicherheit auf eigene Initiative dieses Projekt lanciert und umgesetzt.

Die Vorbereitung der Verwaltungseinheiten für den Empfang und das Stellen von E-Rechnungen sowie die Förderung der E-Rechnung wird als Vorhaben B2.08 von E-Government-Schweiz unterstützt und gefördert. In den Regierungsrichtlinien 2012 - 2016 nennt der Regierungsrat im Schwerpunkt 6 den Bereich „e-TG“. Er will damit die Chancen der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologie nutzen.

Frage 4

Das kantonale Steuergesetz (StG; RB 640.1), das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) sehen die elektronische Veranlagungseröffnung und Rechnungsstellung nicht vor. Zwar lässt § 20b des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; RB 170.1) die elektronische Zustellung grundsätzlich zu. Im Steuerbereich empfiehlt es sich indessen, von einer elektronischen Zustellung abzusehen, solange nicht eine einheitliche bundesrechtliche Normierung besteht, die insbesondere den Zustellnachweis regelt. Vor diesem Hintergrund ist eine elektronische Eröffnung im Steuerbereich noch nicht anwendungsreif.

Frage 5

Prädestiniert für den Einsatz von E-Rechnungen sind insbesondere Amtsstellen mit einer grossen Menge gleichgelagerten Typen von Faktoren bzw. mit einem Massengeschäft. Die Effizienz der elektronischen Rechnungsstellung bedingt Regelmässigkeit und Periodizität sowie einen möglichst stabilen Empfängerkreis mit wenigen Mutationen.

Frage 6

Besondere Herausforderungen im Umgang mit E-Rechnungen sind ein stark wechselnder Empfängerkreis, eine unregelmässige Fakturierung sowie die Qualität und Aktualität der Kundendaten.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach